

EDITORIAL

Liebe Genossenschafterinnen
Liebe Genossenschafter

Es gibt nichts Schöneres, als im Frühling draussen in der Natur zu sein. Ich geniesse diese Zeit im Wald, in der jetzt die Sonne hell durch die noch kahlen Zweige bis auf den Waldboden scheint; in der Bärlauch und Buschwindröschen grüne Teppiche in die Umgebung zaubern; in der die Vögel singen, was das Zeug hält, und die hellgelben Zitronenfalter durch die Luft gaukeln. Die Idylle der Natur und die Sorglosigkeit, die sich in ihren Anblick versunken, ausbreitet, lassen mich für eine Weile die kriegerischen Ereignisse und wirtschaftliche Unsicherheit vergessen, die unsere Zeit prägen.

In der Schweiz leben wir tatsächlich privilegiert: in Frieden und Wohlstand, in einer Demokratie. Die zahlreichen Menschen, die in unser Land flüchten, rufen uns jedoch drastisch das Elend von Krieg und Not ins Gedächtnis. Auch direkt sind wir von diesen Kriegen und Unsicherheiten betroffen: von Inflation, steigenden Krankenkassenprämien und erhöhten Wohnkosten. Man hört von Armut in der Schweiz und mittelständischen Familien, die kaum mehr über die Runden kommen. Eine immer grösser werdende Sorge betrifft das Wohnen. Als Genossenschaft sorgen wir uns um die aktuelle Zinslage und die Bauteuerung. Der gestiegene Referenzzinssatz führt allseits zu Mietzinserhöhungen. Dabei hört man von schockierenden Anstiegen der Mieten von gegen 30 Prozent. Zum Glück trifft dies bei Lägern Wohnen nicht zu. Nachdem wir seit 2008 die Mieten sukzessive um gegen 15 Prozent senken konnten, müssen Sie, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, liebe Mieterinnen und Mieter, nun eine Erhöhung um fünf bis sieben Prozent verkraften. Dabei ist die Genossenschaft weiterhin bemüht, die Mietzinsen möglichst tief zu halten, das sehen wir als unseren Auftrag, unser Ziel und unsere Verpflichtung!

Der vorliegenden Jahresrechnung werden Sie entnehmen können, dass wir für die Zukunft gut aufgestellt sind, um die anstehenden Projekte und Erneuerungen stemmen und das Wohlergehen für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Lägern Wohnen sichern zu können.

Ich wünsche Ihnen ein paar sorglose Momente. Gehen Sie nach draussen, in den Wald, es ist Frühling!

Jürg Rüfenacht, Vorstandsmitglied Lägern Wohnen



Zwischen sozialer Verantwortung und Kalkulation:

UNSERE MIETZINSPOLITIK

Die Mietzinserhöhungen, die unter anderem auf eine Anhebung des Referenzzinssatzes zurückzuführen sind, machen vielen Mieterinnen und Mietern zu schaffen. Lägern Wohnen tariert die Entscheidungsfindung fein aus, zwischen sozialer Verantwortung und Kalkulation.

Die Schweiz ist bekanntermassen ein Volk von Mieterinnen und Mietern. Circa 60 Prozent der Menschen in unserem Land leben in Mietverhältnissen. Das sind über zwei Millionen Haushalte. Der Anteil der Personen, die zur Miete wohnen, variiert jedoch nach geographischer Lage

Fortsetzung ►

«Es wäre wünschbar, dass es mehr Genossenschaften gibt und Boden von Kantonen und Gemeinden im Baurecht zur Verfügung gestellt würde.»

Patrick Bürgi, ehemaliger Präsident Lägern Wohnen

stark. So sind in Genf 78 Prozent, im Kanton Basel-Stadt 83 Prozent Mieterinnen und Mieter, während es im Kanton Wallis nur 41 Prozent und in Appenzell Innerrhoden 43 Prozent sind. Die Schweiz hat damit insgesamt die niedrigste Wohneigentumsquote in Europa, in Deutschland beispielsweise – das auch eine eher tiefe Eigentumsquote aufzuweisen hat – lebt die Hälfte der Bevölkerung zur Miete.

Auch die Mietpreise variieren von Region zu Region deutlich. Eine Wohnung für 1417 Franken im Jura kostet im steuergünstigen Zug beinahe doppelt so viel. Im Kanton Aargau liegt die durchschnittliche 3,5- oder 4-Zimmer-Wohnung bei 1704 Franken. Besonders hoch allerdings sind die Preise innerhalb des Kantons Aargaus in der Region Baden, dem hauptsächlichen Wirkungsgebiet von Lägern Wohnen. Während man im Durchschnitt zwischen 190 und 220 Franken pro Quadratme-

ter und Jahr zahlt, können es im Raum Baden stattliche 250 oder mehr sein.

Die Rolle von Genossenschaften

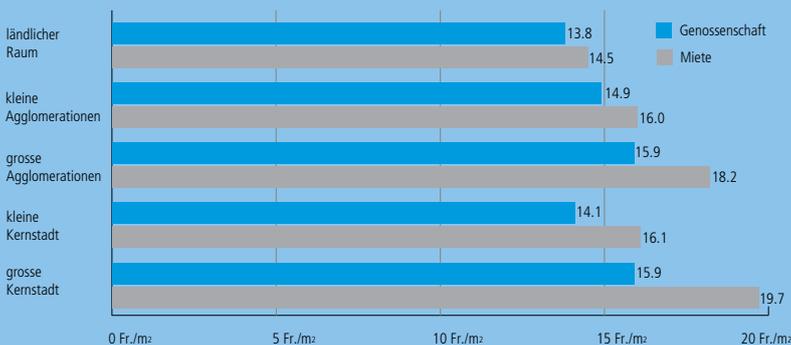
Schweizweit zahlen Mieterinnen und Mieter jährlich 40 Milliarden Franken an die Vermieterinnen und Vermieter; Tendenz steigend. Seit der Jahrtausendwende sind die Mieten um einen Drittel gestiegen. Und der Trend hält an. Im Bund mit allen anderen inflationsgetriebenen Preissteigerungen und den explodierenden Krankenkassenprämien überrascht es deshalb nicht, dass im letztjährigen Sorgenbarometer der CS erstmals die erhöhten Wohnkosten und der Anstieg der Mietpreise unter den Top 10 auftauchen. 22 Prozent der Befragten nannten diese als eine Hauptsorge. Zwar versucht die Politik, sich punktuell dieser Sorgen anzunehmen – Beispiele sind die Bestrebungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Wohnungsnot, Ideen zur Förderung von genossenschaftlichem Wohnraum wie im Aargau oder der Vorschlag, das Recht auf Wohnen in der Verfassung zu verankern (Zürich) –, aber griffige Massnahmen fehlen. Dass die Rolle von Genossenschaften angesichts der angespannten Marktlage zum Politikum wird, überrascht deshalb nicht (vgl. Box). Aber auch Genossenschaften bieten nicht Schutz vor Preissteigerungen, wie etwa das Beispiel einiger Zürcher Genossenschaften zeigt, über die der Tages-Anzeiger und die NZZ von Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent berichtet haben.

Im Kanton Aargau ist die Rolle von Genossenschaften marginal. Schweizweit beträgt der Anteil von Genossenschaften am gesamten Wohnungsmarkt 1.4 Prozent, im Aargau sind es lediglich 0.5 Prozent. Allerdings kann man argumentieren, dass gerade Lägern Wohnen als grösste Aargauer Wohnbaugenossenschaft mit ihrem Wirkungsfeld in der Region Baden den Hotspot innerhalb des Kantons abdeckt. Ein Wachstum für Genossenschaften ist vor allem wegen des teuren Bodens schwierig. Der vormalige Lägern-Präsident, Patrick Bürgi, der staatlichem Interventionismus zur Verminderung von Wohnungsknappheit kritisch gegenübersteht, sagte in der vorletzten Ausgabe der Lägere Poscht: «Es wäre wünschbar, dass es mehr Genossenschaften gibt und Boden von Kantonen und Gemeinden im Baurecht zur Verfügung gestellt würde.» Im Zofinger Tagblatt folgte Rolf Wagner, Präsident der Wohnbaugenossenschaft Wogeno Aargau, angesichts der eigenen Preispolitik und dem Umstand, dass Genossenschaften deutlich günstiger vermieten: «Es braucht mehr genossenschaftlichen gemeinnützigen Wohnraum im Kanton Aargau.»

Warum vermieten Genossenschaften günstiger?

Der Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnbaugenossenschaften Schweiz hält auf seiner Webseite fest, dass es das Ziel dieser Zusammenschlüsse von Personen mit gleichen Zielen sei, «guten und preisgünstigen Wohnraum für alle Bevölkerungskreise zu erstellen.» Im Unterschied zu einem konventionellen Mietverhältnis seien Mieterinnen und Mieter meistens Genossenschaftsmitglieder, indem sie anstelle eines Mietzinsdepots einen Anteilschein erwerben. Aus diesem Grund würde das genossenschaftliche Wohnen auch als «dritter Weg» zwischen Mieten und Wohneigentum bezeichnet. Das bedeutet, dass hinter Genossenschaften keine Personen stehen, die möglichst viel Gewinn erwirtschaften wollen und die damit noch andere Ziele im Auge haben als das Wohl der Mieterschaft. Verrechnet werden nur in etwa die effektiven Kosten. Es geht demzufolge um einen Selbstzweck, eine Form der Selbsthilfe, wie sie auch im Fall von Lägern Wohnen in der Nachkriegszeit infolge akuter Wohnungsnot dringend nötig war.

Das bedeutet, dass Genossenschaften zwar nicht den Schwankungen des Markts, Preissteigerungen und Inflation entzogen wären, aber Gewinnmaximierung ist nicht erwünscht. Diese Ausrichtung trägt dazu bei, dass die Preise in genossenschaftlichem Wohnungsbau gesamthaft tiefer bleiben, weil nur auf Kostendeckung geachtet wird.



Monatliche Nettomiete, Franken pro Quadratmeter Wohnungsfläche nach Siedlungstyp und Eigentumsform.

Quelle: WOHNEN SCHWEIZ

Dass mit staatlicher Intervention aber Vorsicht geboten ist, meinten auch der Grosse Rat und der Regierungsrat des Kanton Aargau, die über ein SP-Postulat für die Förderung des Wohnbaus mithilfe eines Fonds zu befinden hatten und dasselbe wegen Zweifeln an der Wirksamkeit ablehnten.

Die Bedeutung des Referenzzinssatzes

Das wichtigste Instrument für die Veränderung von Mietpreisen ist der hypothekarische Referenzzinssatz (vgl. Box Seite 4). Wegen ihm ergaben sich in jüngster Vergangenheit zahlreiche Streitfälle, mit denen sich die Schlichtungsbehörden auseinandersetzen mussten. So titelte der «Beobachter» im vergangenen Oktober: «Viermal so viele Mieter verlangen Schlichtung». Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass seit seiner Einführung dieser Referenzzinssatz im vergangenen Juni erstmals gestiegen ist, und zwar von 1.25 auf 1.5 Prozent, und schliesslich im Dezember nochmals, von 1.5 auf 1.75 Prozent. Zuvor ist dieser Referenzzinssatz beständig gesunken. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes ist bedeutsam für die Festlegung von Mietzinsanpassungen, weil die Änderung um ein Viertelprozent zu einer Erhöhung von 3 Prozent des Mietzinses berechtigt, vorausgesetzt, dass die aktuelle Miete auf einem tieferen Referenzzinssatz basiert. Die Situation stellt sich für Genossenschaften und konventionelle Vermieterinnen und Vermieter unterschiedlich dar: Letztere haben ein starkes Interesse daran, Erhöhungen des Referenzzinssatzes umgehend an die Mieterschaft weiterzugeben, während für Genossenschaften Sozialverträglichkeit und Kostendeckung die Überlegungen bestimmen. Genossenschaften beteiligen sich wegen des ausbleibenden Gewinnstrebens nicht an missbräuchlichen Kostenspiralen – denn es gibt unter den Vermieterinnen und Vermietern zweifellos schwarze Schafe.

Der Weg von Lägern Wohnen

Der Weg, den Lägern Wohnen in der Mietpreisfestlegung verfolgt, ist durch ebenjene oben genannte Rücksichtnahme und Erfordernis bestimmt: Sozialverträglichkeit und Kostendeckung. Letztere liegt ebenfalls im Interesse der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, schliesslich soll Lägern Wohnen handlungsfähig bleiben und notwendige Investitionen tätigen können.

Grundsätzlich berechnet Lägern Wohnen die Mieten nach dem OR-System, in dem eine Erhöhung des Referenzzinssatzes von einem Viertelprozent einer Mietzinsenerhöhung um drei Prozent entspricht. Zudem können 40 Prozent der aufgelaufenen Teuerung seit

Einladung zur ordentlichen

GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 22. Mai 2024, 18:30 Uhr
Tägi Wettingen

Traktanden

1. Begrüssung und Feststellung der Präsenz
2. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2023
4. Jahresbericht
5. Bauabrechnung Neubau Siedlung Weiermatt in Lupfig
6. Bauabrechnung Neubau REFH Im Ifang in Baden
7. Jahresrechnung und Gewinnverteilung/Bericht der Revisionsstelle
8. Entlastung des Vorstands und der Verwaltung
9. Anträge
 - 9.1 Anträge des Vorstands
 - 9.2 Anträge der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem Nachtessen ein. Anträge von Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern sind schriftlich bis zum 8. Mai 2024 bei der Verwaltung einzureichen.

Die Akten im Sinne von Art. 856 OR liegen ab dem 10. Mai 2024 während der ordentlichen Bürozeiten auf der Verwaltung zur Einsicht auf. Für Auskünfte steht der Geschäftsleiter Mario Jacober, 056 437 30 80, mario.jacob@laegern.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstands

Katia Röthlin, Präsidentin

NB:

Die Mitgliedskarte gilt als Eintrittskarte und berechtigt zum Bezug der Stimmkarte bei der Eingangskontrolle. Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler können sich durch handlungsfähige Familienangehörige vertreten lassen (Statuten Art. 23).

der letzten massgebenden Mietzinsfestlegung und die allgemeine Kostensteigerung von Unterhaltskosten geltend gemacht werden. Der Geschäftsführer von Lägern Wohnen, Mario Jacober, sagt zum aktuellen Entscheid der Genossenschaft: «Da sich Lägern Wohnen ebenfalls mit steigenden Zinsen auf dem Hypothekenmarkt konfrontiert sieht, war eine Mietzinsenerhöhung unumgänglich.» Auf die Weitergabe der allgemeinen Kostensteigerung habe der Vorstand hingegen verzichtet. Wichtig sei zudem, dass es innerhalb der Genossenschaft keine Quersubventionierung



Es ist das erklärte

Ziel von Lägern Wohnen, die Mieten ihrer Siedlungen 10 bis 15 Prozent unter dem Marktpreis anzubieten.»

gebe: «Neubauten und Sanierungsprojekte sollen bei Lägern Wohnen immer selbsttragend sein.» Faktisch bedeutet dies, dass Mieterinnen und Mieter von Lägern Wohnen nach fortlaufenden Senkungen des Mietzinses seit 2008 eine Steigerung von fünf bis sieben Prozent hinnehmen müssen (vgl. Editorial). Bekanntlich gibt Lägern Wohnen diese Erhöhungen aber nur mit Verzögerung weiter. So erklärt Mario Jacober: «Aufgrund einer vorausschauenden Zinspolitik konnte auf eine unmittelbare Mietzinsenerhöhung verzichtet werden.» Katia Röthlin, Präsidentin von Lägern Wohnen, begründet diesen Entscheid: «Die Mietzinsanpassung mit einer Verzögerung zu machen, erlaubt es den Mieterinnen und Mietern, sich auf die Erhöhung einzustellen. Damit versuchen wir den Druck, den die steigenden

Preise (nicht nur bei den Mieten) auslösen, etwas zu mindern.»

Es ist das erklärte Ziel von Lägern Wohnen, die Mieten ihrer Siedlungen 10 bis 15 Prozent unter dem Marktpreis anzubieten. Dies wird unter anderem damit erreicht, dass umgekehrt Senkungen des Referenzzinssatzes umgehend weitergegeben werden.

Die Mietzinspolitik von Lägern Wohnen, so könnte man zugespitzt schlussfolgern, ist möglichst fair gegenüber allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftlern, indem vorteilhafte Entwicklungen sofort weitergegeben, nachteilige Entwicklungen hingegen nur verzögert spürbar werden. Es geht um Milde in den Grenzen des verantwortungsvoll Machbaren.

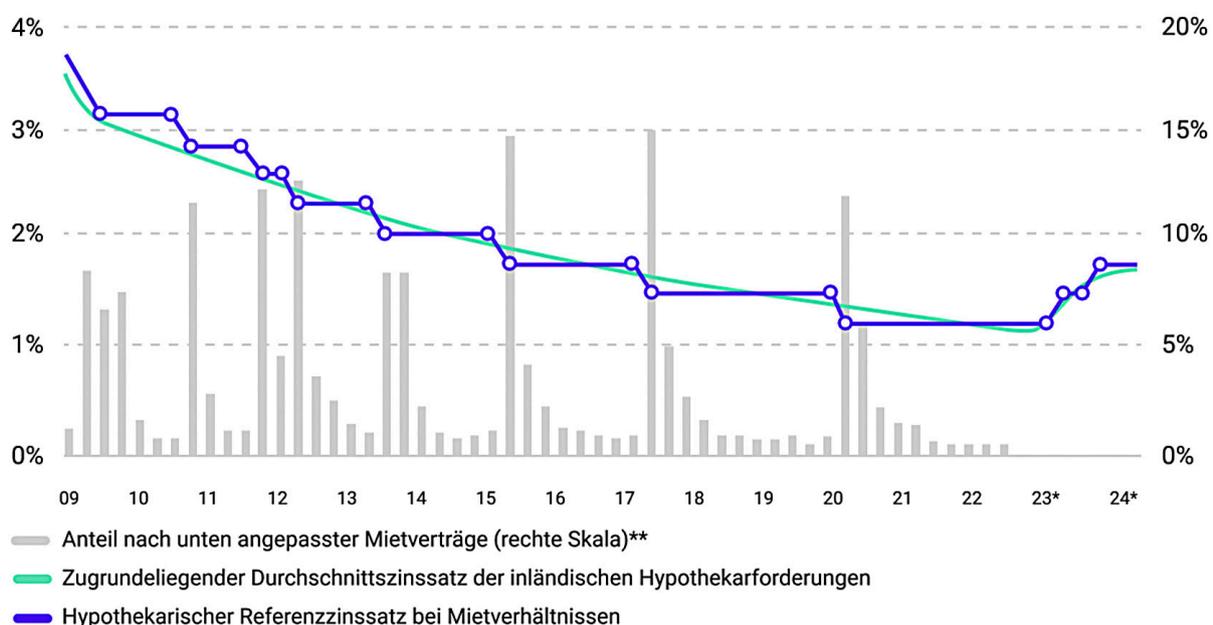
Was ist der Referenzzinssatz?

Der sogenannte hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Seither gilt er gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) «für Mietzinsanpassungen infolge von Änderungen des Hypothekarzinsatzes.» Dieser Zinssatz «stützt sich auf den volumengewichteten durchschnittlichen Zinssatz der auf Schweizer Franken lautenden inländischen Hypothekarforderungen der Banken in der Schweiz». Das bedeutet, dass bei der Berechnung dieses Referenzzinssatzes auch berücksichtigt wird, wie gross die Forderungen im Einzelnen sind und nicht allein der Durchschnitt des Zinssatzes auf allen Hypotheken erhoben wird. So hat eine Forderung über 5 Millionen grösseren Einfluss auf die Berechnung des Referenzzinssatzes als eine über eine Viertelmillion Franken.

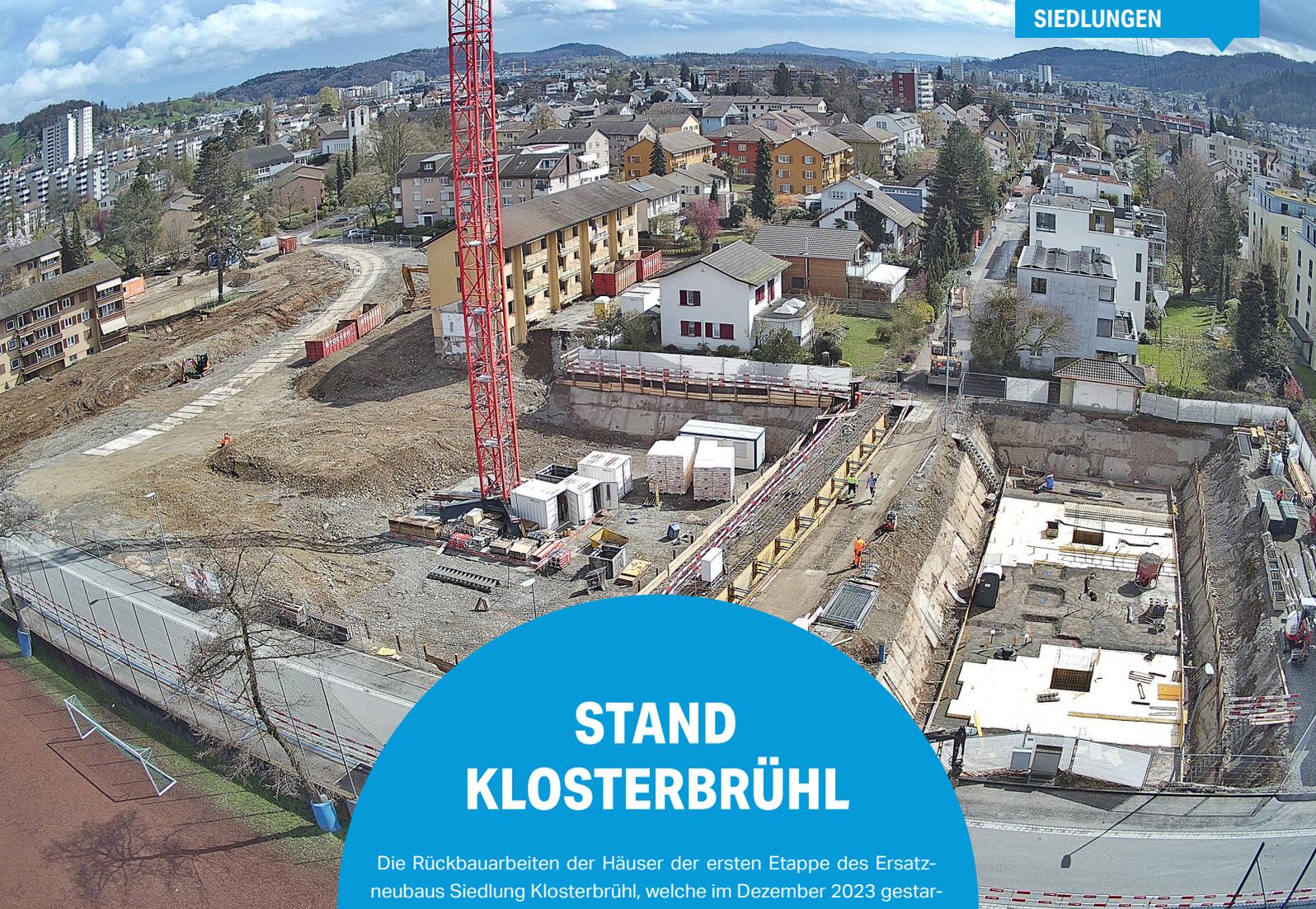
Die Berechnung dieses Referenzzinssatzes erfolgt durch die Schweizerische Nationalbank, und zwar, indem alle Banken, «deren auf Schweizer Franken lautenden inländischen Hypothekar-

forderungen den Gesamtbetrag von 300 Millionen Franken übersteigen», vierteljährlich ihre Daten dem Bundesamt für Wohnungswesen melden. Der Referenzzinssatz wird sodann ebenfalls vierteljährlich publiziert. Dieser Referenzzinssatz wird wie in der kaufmännischen Rundung üblich auf das nächste Viertelprozent gerundet, was bedeutet, dass bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.62 Prozent auf 1.50 Prozent abgerundet, bei 1.63 Prozent hingegen auf 1.75 Prozent aufgerundet wird.

Neben allgemeinen Kostensteigerungen, der Anpassung an die Teuerung oder Anpassungen an die Orts- und Quartierüblichkeit ist die Berufung auf den Referenzzinssatz für Vermieterinnen und Vermieter das wichtigste Instrument, um Mietzinsanpassungen vorzunehmen und zu rechtfertigen. Das ist auch der Grund dafür, warum Erhöhungen des Referenzzinssatzes bei Mietzinsenerhöhungen zum Zankapfel werden können.



Hypothekarischer Referenzzinssatz. Grafik: Porperti AG, Quellen: BWO, UBS *Schätzung UBS **im Quartalsvergleich



STAND KLOSTERBRÜHL

Die Rückbauarbeiten der Häuser der ersten Etappe des Ersatzneubaus Siedlung Klosterbrühl, welche im Dezember 2023 gestartet haben, verliefen planmässig und konnten Anfang April 2024 abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt der Aushub der Baugruben sowie das Betonieren der Bodenplatten. Damit der Beton, die Schalungstafeln, Bewehrungseisen, Backsteine usw. auf die verschiedenen Standorte der weitläufigen Baustelle verteilt werden können, steht ein Kran zur Verfügung. Die ersten Häuser werden schon bald über das Terrain herausragen und in die Höhe wachsen.



23 JAHRE IM DIENST VON LÄGERN WOHNEN

Gabriela Berger war eine Konstante im Lägern-Team. Über zwanzig Jahre war sie als Immobilienbewirtschafterin zuständig für zahlreiche Siedlungen. Ende Januar dieses Jahres ist sie frühzeitig in Rente gegangen. Die Lägere Poscht hat mit ihr zum Abschied gesprochen.



Ende Januar 2024 hat Gabriela Berger das Lägern-Team an der Etzel matt nach dem Entschluss, sich frühzeitig pensionieren zu lassen, verlassen. «Es war für mich ein gutes Moment, diesen Schritt zu wagen», begründet die ehemalige Immobilienbewirtschafterin ihren Entscheid. Sie sei bis zum Ende ihrer Tätigkeit gerne ins Büro gegangen und dankbar, dass sie einen Grossteil ihres Erwerbslebens in so einer angenehmen Atmosphäre verbringen durfte.

Zu Lägern Wohnen ist Gabriela Berger im Jahr 2001 gestossen, nachdem sie nach der Kinderpause vorerst ein Jahr lang in der Anlageberatung tätig war. Damals hat sie sich auf ein Zeitungsinserat von Lägern Wohnen beworben. 23 Jahre lang hat sie zahlreiche Siedlungen der Genossenschaft bewirtschaftet: den Kappelerhof, die Stockmattstrasse und die Stockmattstrasse 75, die Bruggerstrasse, die Siedlung Im Kehl, die Siedlung Rösslimatt in Büblikon, die Lindenstrasse 26 in Wettingen und die Gartenstrasse. Nicht zu vergessen ist, dass sie seit geraumer Zeit auch für den Lägere Poscht-Wettbewerb verantwortlich und damit Glücksfee für die Preise war.

Von positiven Erlebnissen und Schicksalsschlägen

In ihrer Zeit bei Lägern Wohnen habe sie drei Chefs erlebt: Sepp Studer, Christoph Bernet und zuletzt Mario Jacober. Die Wechsel seien jeweils mit einer gewissen Umstellung verbunden gewesen. Das Arbeitsklima habe sie jedoch stets als positiv empfunden: «Das lag auch daran, dass Patricia [Kohler] immer an meiner Seite war und wir uns gut ergänzt haben.» Ihre letzte Wohnungsabnahme habe just jene Wohnung betroffen, die ihre Tochter einst gemietet habe. «So schliesst sich ein Kreis.» Während ihrer Zeit bei Lägern Wohnen habe sie viel erlebt. Zu den positiven Erinnerungen gehört auch die Wohnungsbesichtigung einer kleinen Wohnung, die sie gegen Ende ihrer Tätigkeit organisiert habe. «Es

«... dankbar, dass ich einen Grossteil meines Erwerbslebens in so einer angenehmen Atmosphäre verbringen durfte.»

Gabriela Berger



Weihnachtsessen 2008.

waren sicher hundert Leute zur Besichtigung gekommen, die dann gruppenweise in die Wohnung eingelassen wurden. Und obwohl sich alle dachten, dass sie angesichts des immensen Interesses keine Chancen hätten, war die Stimmung gut und die Menschen haben die Situation mit Humor genommen.» Gabriela Berger räumt ein, dass die Vergabe von Wohnungen manchmal schwierig gewesen sei, weil jeweils mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber die Kriterien erfülle.

«Es gab auch Sachen, die ich verkraften musste, Schicksalsschläge oder Tragödien, die sich abgespielt haben.» Sie erzählt von einer Wohnungsabnahme, die nach dem Tod einer jungen Mutter stattgefunden habe und bei der der Vater mit seinem Kind zugegen gewesen sei. Oder vom tragischen Fall, in dem ein Mann seine Frau umgebracht habe, dieser inhaftiert war und die Kinder die Wohnung auflösen mussten. Zu Beginn ihrer Karriere habe sie es mit zwei Mietparteien zu tun gehabt, welche von einem Tag auf den anderen miteinander die Wohnungen abtauschen wollten. «Ich musste diese Wohnungen abnehmen und prompt ist nach diesem Abtausch ein Streit entbrannt.» Das habe sie einiges für künftige Übergaben gelehrt.

«Besonders am Herzen gelegen sind mir die gelben Häuser an der Stockmattstrasse.» Die Zeit der Renovation mit internen Wechseln sei eine Herausforderung gewesen. Sie habe immer auf eine gute Durchmischung der Familienkonstellationen und Kulturen geachtet. Besonders positiv in Erinnerung geblieben seien ihr auch jene Momente, in denen ehemalige Mieterinnen und Mieter nach einem Gastspiel bei einer anderen Verwaltung wieder bei Lägern Wohnen um eine Wohnung gebeten haben.

Unterwegs mit Hunden

In der frei gewordenen Zeit wird sich die 62-Jährige intensiv mit ihren beiden Hunden, Mischlingen zwischen Bordercollie und finnischem Schlittenhund, beschäftigen, die sie sich mit ihrem Partner angeschafft hat. Mit den Hunden absolviert sie Trainings, zum Beispiel für Mantrailing (Menschensuche). Ebenfalls könnte sie sich vorstellen, zu reisen, eventuell mit einem Wohnmobil.

Was in der Lägern-Genossenschaft passiert, wird sie künftig über die Lägere Poscht, die sie viele Jahre mitgeprägt hat, weiterverfolgen. Die Zeit bei der Genossenschaft wird sie in bester Erinnerung behalten, das angenehme Arbeitsklima, die guten Arbeitsbedingungen hat sie geschätzt. Den Wert von Genossenschaften sieht sie darin, dass es kein anonymes Nebeneinander ist, sondern dass man



25 Jahre
internationaler
Nachbarschaftstag

**TAG
DER
NACHBARSCHAFT**

Organisieren Sie
einen Anlass oder ein
Fest und laden Sie Ihre
Nachbarn ein!

**31. MAI
2024**

benevol

benevol Aargau
Fachstelle für Freiwilligenarbeit
www.benevol-aargau.ch

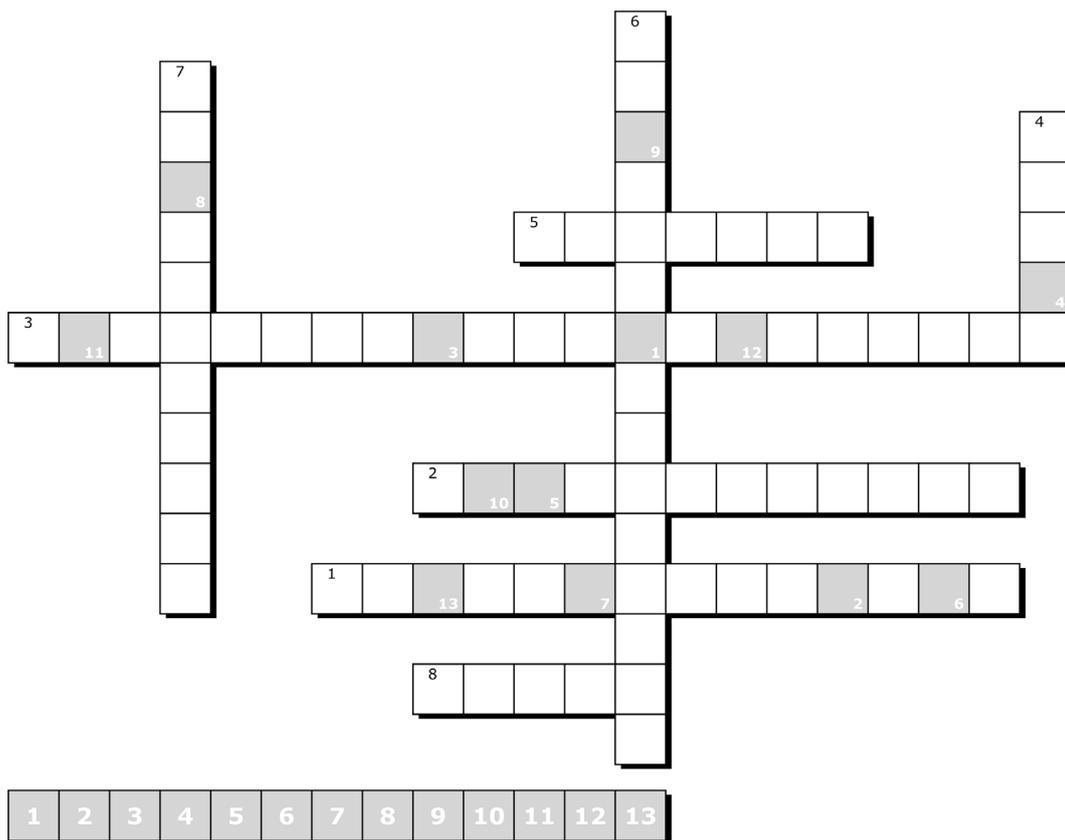
Anteil hat, auch das Zusammenleben und den Austausch pflegt. «Ich habe immer gefunden, dass die Leute hilfsbereit waren.»

Die Lägere Poscht wünscht Gabriela Berger für den Ruhestand und die anstehenden Projekte alles Gute und dankt ihr für ihr langjähriges Engagement.



Mitarbeiterausflug 2007
auf den Furkapass.

KREUZWORTRÄTSEL



1. Diese gaukeln im Frühling durch die Lüfte.
2. Sie berechnet den Referenzzinssatz.
3. Diese müssen sich mit Streitfällen in Mietzinsfragen auseinandersetzen.
4. Diese Region ist im Wohnungsmarkt der Hotspot im Kanton Aargau.
5. So viele Milliarden Franken zahlen Mieterinnen und Mieter pro Jahr für das Wohnen.
6. Gibt Auskunft über die Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer.
7. Für diese Siedlung war Gabriela Berger unter anderem zuständig.
8. Mit ihnen beschäftigt sich Gabriela Berger seit ihrer Pensionierung intensiv.



DER WETTBEWERBS- PREIS DER LÄGERE POSCHT NR. 66 GEHT AN ...

Frau Karin Meier-Steiger, Mieterin an der Aermelgass in Lupfig. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Freude bei der Verwendung der Erlebnismoment-Gutscheine.

Wettbewerbspreis Lägere Poscht Nr. 67

Ein feiner Brunch für 4 Personen im Restaurant Plü in Baden für einen gemütlichen und genussvollen Start in den Sonntag.

Es erwartet Sie ein saisonales Brunchangebot à discrétion mit Schaumwein, Kaffee, Tee und Fruchtsäften sowie ein Casinoeintritt (Wert CHF 59 pro Person).



IMPRESSUM

«LÄGERE POSCHT»
21. JAHRGANG
NR. 67 / APRIL 2024
Erscheint als Hauszeitung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern
Etzelmatt 1
5430 Wettingen
T 056 437 30 80
F 056 437 30 85
poscht@laegern.ch
www.laegern.ch

Verantwortliche Vorstand
Katia Röthlin-Ruch

Redaktion
Redaktor:
Stephan Baumgartner
Redaktionsmitglieder:
Katia Röthlin-Ruch
Jeanie Bächli
Mario Jacober

Layout
WerbeLaube, Lengnau

Druck
Oeschger Druck AG
Bad Zurzach

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Lösungswort _____

Talon ausfüllen und spätestens bis 10. Mai 2024 einsenden an: Lägern Wohnen, Redaktion «Lägere Poscht», Etzelmatt 1, 5430 Wettingen oder per E-Mail an poscht@laegern.ch. Teilnahmeberechtigt sind alle Empfängerinnen und Empfänger der «Lägere Poscht», ausgenommen das Redaktionsteam, die Verwaltung und der Vorstand von Lägern Wohnen.